



Segeberger Kreisschwimmverband e.V.

AUSSCHREIBUNG Kreis-Sprint-Mehrkampfmeisterschaften

am 05. Mai 2012
in der Holstentherme in Kaltenkirchen, Norderstr. 8, 24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 91 22 0

Veranstalter: Segeberger Kreisschwimmverband e.V.
Ausrichter: Kaltenkirchener TS - Schwimmabteilung

Wettkampfanlage: 5 Bahnen - 25 m - Wellenkillerleinen
Wassertiefe durchgehend: 1,80 m
Wassertemperatur ca. 26°C
Handzeitnahme

Einlaß: 08.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08.30 Uhr
Beginn: 08.45 Uhr

Wettkampffolge:

WK 01:	50 m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 02 und älter
WK 02:	50 m Schmetterling	männlich	Jahrgang 02 und älter
WK 03:	50 m Rücken	weiblich	Jahrgang 02 und älter
WK 04:	50 m Rücken	männlich	Jahrgang 01 und älter
WK 05:	6 x 50 m Freistil	mixed *	Jahrgang 02- 98
WK 06:	6 x 50 m Freistil	mixed *	Jahrgang 97 und älter
WK 07:	50 m Brust	weiblich	Jahrgang 01 und älter
WK 08:	50 m Brust	männlich	Jahrgang 01 und älter
WK 09:	50 m Freistil	weiblich	Jahrgang 01 und älter
WK 10:	50 m Freistil	männlich	Jahrgang 01 und älter

* WK 05+06: mind. 2 Teilnehmer des anderen Geschlechts

Es gilt die 1 Start – Regelung !!

bitte beachten

Seevetal, 07.03.2012 Brigitte Goltermann
Kreisschwimmwartin

Reg.Nr.: M/20547-12



Segeberger Kreisschwimmverband e.V.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bedingungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem SKSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung haben die Vereine schriftlich zu versichern, dass die von Ihnen gemeldeten Teilnehmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Das Sportfähigkeitsattest darf nicht älter als ein Jahr sein. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV Standard und E-Mail Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Das Meldegeld fällt in diesem Fall an den SKSV.

3. Meldungen

Die Meldungen sind auf den DSV-Meldelisten (DSV Form 109) zusammen mit dem Begleitformular (DSV Form 102) abzugeben. Statt der Meldeliste kann die Meldung auch per E-Mail nach dem DSV Format erfolgen. Ein Ausdruck ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen der Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt **€ 3,00** pro Meldung.

Das Meldegeld ist per Überweisung auf das Konto des SKSV bei der

Kreissparkasse Südholstein Konto: 4170 BLZ: 23051030

zu zahlen. Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen. Eine Scheckzahlung ist möglich.

5. Meldeanschrift:

Fritz Reche

Am Dorfanger 14

25486 Alveslohe

email: kt_schwimmen@yahoo.de



Segeberger Kreisschwimmverband e.V.

6. Meldeschluß: 20. April 2012 bei der Meldeanschrift

7. Laufeinteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt gemäß den gemeldeten Zeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten können vom Veranstalter korrigiert werden.

8. Wertung:

Die Meisterschaft wird als Mehrkampfwertung ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer, der in diese Wertung kommen möchte, muss mindestens vier 50m Strecken schwimmen. Die erzielten Zeiten werden gem. DSV Punktetabelle umgerechnet und zu einer Gesamtzahl addiert.

Jahrgangswaise:	02/01/00/99
Altersklassen:	98-96 / 95 und älter
offene Klasse:	2002 und älter

9. Auszeichnungen:

Jahrgänge -und Altersklassen:	Platz 1-3 - Medaillen
offene Klasse:	Platz 1-3 - Medaillen
Staffeln:	Urkunden
Alle Teilnehmer erhalten Urkunden	

10. Kampfrichter:

Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Die vorgeschriebene Bekleidung der Kampfrichter ist zu beachten.

11. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes, bei Nichterscheinen erlischt der Anspruch auf Auszeichnung.

12. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

13. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.